

Einbringung des

1. Nachtragshaushaltsplans 2021

GR 24.06.2021

Eckdaten zum Nachtragsplanentwurf 2021

Ergebnishaushalt:

	<u>alter Ansatz</u>	<u>Veränderung</u>	<u>neuer Ansatz</u>
Ordentl. Erträge EHH	90.999 TEUR	- 5.104 TEUR	85.895 TEUR
Ordentl. Aufw. EHH	97.600 TEUR	- 873 TEUR	98.473 TEUR
Ordentliches Ergebnis	- 6.601 TEUR	- 5.977 TEUR	- 12.578 TEUR
<u>Veranschlagtes Sondererg.</u>	<u>1.550 TEUR</u>	<u>0 TEUR</u>	<u>1.550 TEUR</u>
Gesamtergebnis	- 5.051 TEUR	- 5.977 TEUR	- 11.028 TEUR

Eckdaten zum Nachtragsplanentwurf 2021

Finanzhaushalt:

	<u>alter Ansatz</u>	<u>Veränderung</u>	<u>neuer Ansatz</u>
Einzahl. FHH	95.334 TEUR	- 7.408 TEUR	87.926 TEUR
Auszahl. FHH	109.351 TEUR	- 4.383 TEUR	113.734 TEUR
Finanzierungsmittelbedarf	- 14.017 TEUR	- 11.791 TEUR	- 25.808 TEUR

→ Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021: **68.645.576 EUR**

→ Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021: **42.837.776 EUR**

Notwendigkeit eines Nachtragsplans 2021

- § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO
Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis (...) ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt ... (-6,0 Mio. EUR)
- anhaltende Corona-Pandemie in 2021 (-1,5 Mio. EUR)
- Auswirkungen der Maisteuerschätzung auf kommunalen Finanzausgleich (-4,0 Mio. EUR)

Corona-bedingte Änderungen 2021

Erträge:

- Reduzierung um **1,3 Mio. EUR** der Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, geringere Elterngebühren für Kinderbetreuungen, Wegfall Eintrittsgelder in Museen, Kulturticketverkäufe, Rückgang Musikschülerzahlen
- Reduzierung um **180 TEUR** bei der Vergnügungssteuer
- Reduzierung um **100 TEUR** bei den Bußgelder



Aufwendungen:

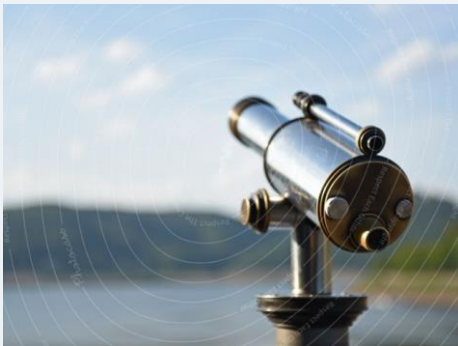
- Erhöhung um **300 TEUR** für Einrichtung Testzentren, Tests, Sitzungen im K
- Reduzierung um **360 TEUR** für Veranstaltungsausfall, Mensaschließung



→ Saldo ca. **1,5 Mio. EUR** Corona Auswirkungen auf den Haushalt 2021

Maiteuerschätzung 2021

- Reduzierung um **2,3 Mio. EUR** des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer
- Reduzierung um **1,7 Mio. EUR** der Schlüsselzuweisungen vom Land
- Erfreulich ist jedoch, dass bei der Stadt Kornwestheim - anders wie in anderen Gemeinden - die Gewerbesteuer keinen Einbruch erleidet. Spätestens 2022 geht man sogar wieder von steigenden Gewerbesteuereinnahmen aus.



Haushaltsausgleich (ordentliches Ergebnis)

§ 24 Abs. 1 GemHVO

Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Doppelhaushaltsplan 2020

	Ansatz	Ansatz	Finanzplanwerte		
	2020	2021	2022	2023	2024
20 = Veranschlagtes ordentl. Ergebnis	-691.300	-6.601.300	-627.700	2.115.700	-488.300

	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand Ergebnisrücklage Jahresende	36.664.831	30.063.531	29.435.831	31.551.531	31.063.231

Entwurf Nachtrag

	vorl. RE	Ansatz	Finanzplanwerte		
	2020	2021	2022	2023	2024
20 = Veranschlagtes ordentl. Ergebnis	8.736.300	-12.578.400	-6.546.000	1.832.300	649.400

	2020	2021	2022	2023	2024
Bestand Ergebnisrücklage Jahresende (vorl. RE 2020)	56.275.248	43.696.848	37.150.848	38.983.148	39.632.548

Verbesserung der Ergebnisrücklage durch Nachtrag	19.610.417	13.633.317	7.715.017	7.431.617	8.569.317
--	------------	------------	-----------	-----------	-----------

Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung	
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	5.148.847	---	---	---	---
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	72.306.495	---	---	---	---
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	---	---	---	---
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	77.455.342	---	---	---	---
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	7.159.825	---	---	---	---
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0	---	---	---	---
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	164.000				
8	+/- Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-1.813.940	-25.807.800	-8.743.900	182.000	-4.605.800
9	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	68.645.576	42.837.776	34.093.876	34.275.876	29.670.076

- keine Kreditaufnahmen notwendig
- Stand zum 31.12.2024 von 29,7 Mio. EUR (Achtung: ohne Schulbauentwicklung)

Digitalisierung Schulen, siehe Vorlage 39/2021

- Der Bund und das Land legten **zusätzliche Fördertöpfe** auf, um den digitalen Unterricht an den Schulen zu unterstützen: **(neu im Nachtrag)**
- Förderung Ausstattung:

	Förderhöhe EUR	Eigenanteil EUR	Gesamtkosten EUR
Digitalpakt	1.080.000	216.000	1.296.000
Sofortausstattung Corona	251.000		251.000
Schulbudget Corona	72.646		72.646
Lehrkräfteausstattung	115.281		115.281
Administratorenprogramm	124.578		124.578
Summe	1.643.505	216.000	1.859.505

- Unser Ziel ist die Maßnahmen Digitalpakt bereits im Jahr 2023 abzuschließen.

ENBW Zinsen

Es ist ein Säumniszuschlag von **5.594.500 EUR** im Finanzhaushalt anzusetzen.

- Beschlussfassung Sitzungsvorlage 312/2020:
 - 1) Der Gemeinderat beschließt eine Rückzahlung/Auszahlung der bislang zinslos gestundeten Erstattungs-/Veranlagungszinsen zur Gewerbesteuer 2007 an die EnBW.
 - 2) Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich in Abstimmungen mit der EnBW treten soll.
 - 3) Der Gemeinderat beschließt, die Rückzahlung im Etat des Nachtragshaushalts 2021 anzumelden und zu veranschlagen.
- Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen, aber Stadt hat viel Liquidität, auch Thema Strafzinsen für Gelder auf dem Girokonto

Eigenbetriebe

- Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim
 - Betriebskostenzuschuss bleibt bei 500 TEUR
 - Ergebnisverschlechterung um 74.200 EUR von -147.300 EUR auf -221.500 EUR
- Das K
 - Betriebskostenzuschuss bleibt bei 500 TEUR
 - Ergebnisverschlechterung um 277.700 EUR von -349.000 EUR auf -626.700 EUR

→ Corona bedingte Verschlechterung aufgrund Schließzeiten

Mögliche Risiken bzw. offene Fragepunkte

- Erholt sich die Wirtschaft in 2022 von der Corona Pandemie?
- Wie wird sich der kommunale Finanzausgleich in den Folgejahren entwickeln, da nun nicht nur einzelne Kommunen finanziell „abgefangen“ werden müssen, sondern eigentlich alle Kommunen?
- Kompensation der coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020 in Höhe von 5,3 Mio. EUR; Anrechnung der Kompensationsmittel bei der Bemessung der Steuerkraftmesszahl im Jahr 2022

Übersicht Zeitplan

24.06.2021 GR: Einbringung Nachtragsplan 2021 + Stellenplan

01.07.2021 VFA: Beratung

06.07.2021 AUT: Beratung

15.07.2021 GR: Verabschiedung Nachtragsplan 2021